

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 41. Der Russisch-Japanische Krieg (1904)

Dem ersten Jahre der politischen Pogrome folgten die Jahre des Krieges gegen Japan und der ersten russischen Revolution. Einen Tag nach der Kriegserklärung, am 10. Februar 1904, schrieb der „Woss'chod“: „Es ist jetzt nicht die Zeit, in alten Wunden zu wühlen. Wir wollen uns alle erdenkliche Mühe geben, die jüngste Vertreibung aus Port Arthur¹⁾, die Pogrome von Kischinew und Homel und vieles, vieles andere zu vergessen. Mögen die jüdischen Eltern davon ablassen, über das bittere Los ihrer Kinder nachzusinnen, denen die Schulpforten verschlossen geblieben sind. Das Blut der jüdischen Soldaten, die durchweg als Gemeine in den Krieg ziehen werden, wird ebenso reichlich fließen wie das russische Blut“. Die Zahl der jüdischen Frontsoldaten, die im Fernen Osten zum Ruhme Nikolaus' II. für die Angliederung der Mandchurei an das den Juden verwehrte Sibirien kämpften, war in der Tat sehr erheblich, da die in Westrußland ausgehobenen Rekruten vorwiegend in die sibirischen Regimenter eingereiht zu werden pflegten, die nun als erste gegen die Japaner in Bewegung gesetzt wurden. Unverhältnismäßig groß war auch die Zahl der sich im Felde aufopfernden jüdischen Ärzte, die, weil sie von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen waren, in erster Linie eingezogen werden konnten. Während Zehntausende von entrechteten Juden so ihr Leben für das Ansehen Rußlands im fernen Asien einsetzten, waren ihre Brüder im Inneren des Landes nach wie vor schlimmster Unterdrückung ausgesetzt. In verschiedenen außerhalb des Ansiedlungsrayons gelegenen Gegenden schickten sich die Ortsbehörden an, die Angehörigen der zum Militär eingezogenen jüdischen Reservisten und Ärzte unter dem Vorwand auszuweisen, daß das Wohnrecht der Betroffenen von der Berufstätigkeit ihres Ernährers abhängig sei und mit dessen Einziehung automatisch außer Kraft trete. Dies ging der Regierung in Petersburg denn doch zu weit, und so erließ sie die Verfügung, die Familien der jüdischen Heeresangehörigen „bis Kriegsende“ an ihrem jeweiligen Wohnort zu belassen.

Mittlerweile nahm aber der Judenhaß im öffentlichen Leben, durch den Kriegschauvinismus genährt, immer ungeheuerlichere For-

¹⁾ Zwei Monate vor Ausbruch des Krieges hatte der russische Statthalter im Fernen Osten den Juden den Aufenthalt in Port Arthur sowie auf der Halbinsel Kwan-tung überhaupt untersagt.